

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich:

Alle Verkäufe unserer Waren und Dienstleistungen unterliegen grundsätzlich den im Folgenden angeführten Bedingungen. Im Falle einer Vermietung gelten zusätzlich unsere aktuellen Mietbedingungen. Darüber hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und unserer ausdrücklichen Zustimmung.

### 2. Vertragsgrundlage:

Grundsätzlich sind unsere Angebote freibleibend, ausgenommen solcher, denen auf ausdrücklichen Kundenwunsch, Entwürfe bzw. Eigenentwicklungen zugrunde liegen. Für künstlerische Entwürfe und erfinderische Entwicklungen werden 5% der Angebotssumme sofort zur Zahlung fällig. Dieser Betrag kann bei Auftragserteilung seitens des Kunden wieder in Abzug gebracht werden. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Im Zuge von Angeboten ausgehändigte Entwürfe und sonstige Unterlagen sind bei Nichtzustandekommen des Geschäftes, auf unser Verlangen unverzüglich zurückzuerstatten. Die Annahme des für den Besteller verbindlichen Auftrages kann durch uns innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich abgelehnt werden. Erfolgt kein Widerspruch, gilt der Kaufvertrag auf Grund des Auftrages und der folgenden Bedingungen als abgeschlossen.

### 3. Änderungen:

Ein Rechtsanspruch auf Umtausch und / oder Änderung besteht grundsätzlich nicht.

### 4. Abweichungsvorbehalt:

Handels- oder produktionsübliche Abweichungen, wie Farbabweichungen und Maßänderungen, sowie Änderungen technischer Daten bleiben vorbehalten und die daraus resultierenden Leistungsänderungen bzw. Abweichungen sind vom Auftraggeber zu akzeptieren, sofern sie zumutbar und sachlich gerechtfertigt sind bzw. einen technischen oder optischen Fortschritt darstellen.

### 5. Preise:

Alle unsere Preise sind Festpreise exklusive der gültigen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer und gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Sigless inklusive Verpackung.

### 6. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb von 5 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren, sowie Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Je nach Umfang des Auftrages steht es uns frei Teilrechnungen zu legen oder erst nach Beendigung des gesamten Auftrages zu fakturieren. Übersteigt das Auftragsvolumen den Betrag von € 2.500,-, so behalten wir uns vor eine Vorauszahlung bis zur Höhe von 2/3 der Auftragssumme, unmittelbar nach Auftragserteilung zu verlangen.

### 7. Lieferung und Montage:

Lieferungen in Österreich und Westungarn ab einem Bestellwert von € 700,- erfolgen frei Haus. Für die übrigen Länder Europas und die restliche Welt müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Das Montage- und Lieferpersonal ist nicht verpflichtet, Arbeiten durchzuführen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen. Wartezeiten, Leerläufe und vergebliche Anfahrten, die nicht durch uns verursacht wurden, werden zu den letztgültigen Kostensätzen gesondert verrechnet. Der Auftraggeber hat uns auf vorhandene, im Zusammenhang mit Montage und Lieferung auftretende Schwierigkeiten rechtzeitig aufmerksam zu machen. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, wie Anfuhr oder Aufstellung (Montage) übernommen haben. Eine optionale Versicherung der Liefergegenstände geht zu Lasten des Bestellers.

### 8. Regiearbeiten:

Jeder, über das ursprünglich vereinbarte Ausmaß hinausgehende personelle Mehraufwand, sowie Kosten für Bemusterung und Materialprüfung werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 9. Naturmaße:

Werden die Maße vom Auftraggeber zu Verfügung gestellt so haftet dieser zur ungeteilten Hand für deren Richtigkeit. Werden die Maße von uns an Ort und Stelle erhoben und wird diesen nach schriftlicher Rücksprache vom Auftragsteller in angemessener Frist nicht widersprochen, so gelten die Maße als genehmigt.

### 10. Lieferzeiten:

Fixtermine sind nur nach schriftlicher Bestätigung und ausdrücklicher Bezeichnung als Fixtermin bzw. Fixgeschäft als solche für uns verbindlich.

Bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Lieferzeit hat der Käufer eine angemessene Nachfrist, mindestens jedoch 2 Wochen, zu setzen, deren Lauf mit der schriftlichen Inverzugsetzung beginnt. Unvorhersehbare Ereignisse, wie Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörungen, etc., in unserem Bereich oder im Umfeld eines unserer Lieferanten berechtigt uns, unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen seitens des Auftraggebers, vom Vertrag zurückzutreten oder den Liefertermin bis zum Wegfall der Behinderungen auszusetzen.

## **11. Eigentumsvorbehalt:**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sämtlicher Nebenforderungen bleiben die Waren unser uneingeschränktes Eigentum. Werden vereinbarte Zahlungsziele nach erfolgter Mahnung und Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen nicht eingehalten, sind wir berechtigt, die Waren zurückzuverlangen, wobei die Geltendmachung von Schadenersatz für Entwertung und Abnutzung, sowie Entschädigung für Transport- und Rechtskosten vorbehalten bleiben. Im Falle einer Weiterveräußerung bleibt unser Eigentumsrecht unbeschadet. Somit tritt unser Auftraggeber sämtliche Forderungen an seinen Abnehmer zu unseren Gunsten ab.

## **12. Storno:**

Die Stornierung eines Auftrages ist nur mit unserem Einverständnis möglich. Bei Maß- oder Sonderanfertigungen ist eine Stornierung grundsätzlich ausgeschlossen. Im Falle einer Stornierung wird zur Abgeltung des entstandenen Schadens ein Pauschalbetrag in Höhe von 25% der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzforderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

## **13. Gewährleistung:**

Der Besteller hat unsere Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich geltend zu machen. Die Mängelbehebung erfolgt nach unserer freien Wahl, entweder durch Nachbesserung oder durch Austausch des gesamten Gegenstandes bzw. Teilen davon. Ausgetauschte Teile gehen wieder in unser Eigentum über. Der Besteller hat uns zur Vornahme aller notwendigen Ausbesserungen und Ersatzlieferungen angemessene Zeit und Gelegenheit einzuräumen. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Für Vertragspartner im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die jeweils gültigen Fristen, für alle Anderen gelten 6 Monate als vereinbart. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder fehlerhafter Montage entstehen. Insbesondere bei Textilien, Folien oder ähnlichen flächigen Gebilden stellen übliche Faltenbildungen, wie Legefalten, verpackungs- und transportbedingte Druckstellen, keine Mängel dar. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter, ohne vorherige Genehmigung vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

## **14. Haftung:**

Für Sachschäden, die der Käufer als Unternehmer erleidet, ist jede Ersatzpflicht seitens des Verkäufers ausgeschlossen (§9 PHG).

## **15. Gerichtsstand:**

Als Gerichtsstand gilt – ausgenommen bei Verträgen, die unter das Konsumentenschutzgesetz fallen – Mattersburg als vereinbart.

Stand Mai 2005

Bitte beachten Sie auch unsere Mietbedingungen im Anhang an dieses Dokument !

## Anhang:

## Mietbedingungen für ARC - Raumelemente:

### 1. Vertragsgegenstand

Die Vermietung erfolgt lediglich zu den nachstehenden Bedingungen. Mit dem Abschluß des Mietvertrages gelten nachstehende - einen wesentlichen Bestandteil des Mietvertrages bildende - Vertragsbedingungen ausdrücklich als anerkannt. Vertragsgegenständlich sind die im Mietlieferschein im Einzelnen aufgeführten Mietgegenstände.

### 2. Mietzeit

Die Mietzeit wird nach Tagen / Wochen berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietgegenstände am Verwendungsort und endet mit deren Wiedereintreffen beim Vermieter bzw. deren Abbau (Demontage) durch den Vermieter oder andere autorisierte Personen. Verzögert sich das Eintreffen der Mietgegenstände beim Vermieter bzw. wird der Abbau durch den Vermieter oder autorisierte Personen im vereinbarten Zeitraum durch Verschulden des Mieters be- oder verhindert und entsteht dadurch eine Mietzeitüberschreitung, so wird der Mietpreis entsprechend nachberechnet. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag.

### 3. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand der Mietgegenstände erfolgt unversichert auf Kosten und Gefahr des Mieters (unfrei ab Sigless). Die Kosten einer auf Wunsch des Mieters abgeschlossenen Transportversicherung gehen zu dessen Lasten. Die Gefahr von Beschädigung oder Verlust der Mietgegenstände geht bei Übergabe an den Mieter, bzw. wenn vereinbart, nach Aufstellung durch den Vermieter oder andere autorisierte Personen auf den Mieter über und erlischt bei Rückgabe an den Vermieter bzw. bei Abbau durch den Vermieter oder andere autorisierte Personen.

### 4. Sicherung

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände bis längstens 48 Stunden nach Veranstaltungsende gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Danach haftet er nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 5. Versicherung

Um sich vor den Folgen von Beschädigung und Verlust zu sichern, ist der Mieter verpflichtet, eine entsprechende Schadensversicherung auf seine Kosten abzuschließen.

### 6. Gebrauch der Mietsache

Die vermieteten Gegenstände sind Eigentum des Vermieters. Der Mieter hat diese in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters zu befolgen. Eine Untervermietung der Mietgegenstände ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Mietgegenstände in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter jederzeit die Überprüfung der Mietgegenstände.

### 7. Gewährleistung

Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Mietgegenstände im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges unter Ausschluß weiterer Ansprüche wie folgt: Hat der Mietgegenstand oder ein Teil davon, im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges einen Fehler, der seine Tauglichkeit zum vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder in einem Umfang mindert, der einer Aufhebung gleichkommt, kann der Vermieter nach seiner Wahl den Fehler beheben, den fehlerhaften Teil austauschen oder vom Vertrag zurücktreten. Für die Dauer der Aufhebung der Tauglichkeit mindert sich der Mietpreis in entsprechendem Umfang. Für Schäden, die dem Mieter beim Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nur, soweit der entstandene Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder dessen Erfüllungshelfen herbeigeführt wurde.

### 8. Haftung des Mieters

Der Mieter ist dem Vermieter für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedienungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen. Den Schaden des zufälligen Unterganges sowie einer zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

### 9. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter, aus Gründen die der Vermieter nicht zu vertreten hat, vom Mietvertrag zurück, so werden 30% des Auftragswertes als pauschaler Schadensersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn, so werden 50%, bei weniger als 2 Wochen 75% und bei weniger als einer Woche 100% des Mietbetrages zur Zahlung fällig. Handelt es sich bei den Mietgegenständen ganz oder teilweise um Sonderanfertigungen laut Kundenwunsch, so werden im Falle eines Rücktritts des Mieters, alle Sonderanfertigungen zum entsprechenden Verkaufspreis in Rechnung gestellt.

### 10. Rechte Dritter

Der Mieter hat die Mietgegenstände von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages, Mietgegenstände dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind, sofern sich solche Eingriffe nicht ausschließlich gegen den Vermieter richten.

## 11.Lieferungen

Die Vereinbarung eines Miettermins erfolgt unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Unvorhersehbare, vom Vermieter nicht zu vertretende Ereignisse, gleichgültig ob beim Vermieter selbst oder seinem Lieferanten, wie z.B. Streik, Aussperrung, Unfallschäden, Betriebsstörungen etc., berechtigen den Vermieter - unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen des Mieters - vom Mietvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.

## 12.Sicherheitsleistungen

Übersteigt die vereinbarte Miete den Betrag von € 2.500,-, ist der Vermieter berechtigt, eine Mietvorauszahlung in Höhe von zwei Drittel des vereinbarten Mietpreises zu verlangen. Der Vermieter kann unabhängig davon verlangen, dass der Mieter für die Dauer des Mietvertrages eine Kautions bis zur Höhe des Zeitwertes der Mietgegenstände beim Vermieter hinterlegt. Die Kautions wird dem Mieter nach Beendigung des Mietvertrages und Wiedereintreffen des Mietgegenstandes beim Vermieter unverzinst zurückgezahlt.

## 13.Zahlungshinweise

Der Mietpreis, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug innerhalb von 5 Tagen zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren, sowie Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Der Mieter kann gegen die Forderung des Vermieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 14.Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat auf seine Kosten und Gefahr gemietete Objekte nach Ablauf der Mietzeit unverzüglich, unbeschädigt und gereinigt an den Vermieter zurückzugeben, bzw. den Abbau (Demontage) durch den Vermieter oder andere autorisierte Personen zu ermöglichen.

## 15.Verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen. Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, hat der Mieter, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche des Vermieters, für die Zeit, die für die Instandsetzung erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten.

## 16.Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Erfüllungsort ist der Standort des Vermieters. Als Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Stand Mai 2005

Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen!